

Förderung durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 An der Johann-Peter-Hebel-Schule

Titel des Förderprojekts:

Beschaffung Präsentationsgeräte, WLAN Accesspoints, Drucker und Tabletzubehör

Kurzbeschreibung:

Mit dieser Maßnahme wurde die Johann-Peter-Hebel-Schule mit Präsentationsgeräte, WLAN Accesspoints, Drucker und Tabletzubehör ausgestattet.

In 11 Klassenzimmern wurde Magnetputz mit Whiteboard- und Leinwandtapete montiert. Da es sich um einen Schulneubau handelt, bestand die Möglichkeit die Projektionsfläche optimal in die Architektur zu integrieren. Hierzu wurde ein magnetischer Putz direkt auf die Wand aufgetragen. Für die Beschreibbarkeit wurde darauf eine spezielle Tapete geklebt. Die Fläche ist 4 Meter breit und rund 2,5 Meter hoch.

Durch die Wahl dieser Funktionsfläche kann die Unterrichtszeit effizienter genutzt werden, da keine Zeit benötigt wird die Fläche herzurichten, wie es bei einer herkömmlichen Rollleinwand der Fall wäre.

Als IT-technische Geräte wurden vier Mini Beamer und ein Farblaserdrucker beschafft. Für die 20 Tablets der Schülerinnen und Schüler wurde entsprechendes Zubehör beschafft. Zusätzlich wurde im Schulgebäude das WLAN ausgebaut, damit die Tablets genutzt werden können.

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften schließen Bund und Länder daher eine Verwaltungsvereinbarung über den „DigitalPakt Schule“. Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Mehr Informationen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 finden Sie hier:

www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages